

ASV – Wir bewegen Bremen



„Koordinieren Sie - in dem wohl schönsten und kleinsten Bundesland Bremen - als Referatsleitung (w/m/d) in der Abteilung „Straßenerhaltung“ die unterschiedlichsten Straßenerhaltungsmaßnahmen und tragen Sie zu einem sicheren Ablauf auf Bremens Straßen bei. Sie erwarten spannende Themenfelder und ein tolles und engagiertes Team.“

Beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Straßenerhaltung“ der Dienstposten

einer Referatsleitung (w/m/d) im Referat „Erhaltung, Instandsetzung, Straßenum,- und -ausbau“

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach Bes.-Gr. A 14 bzw. Entgeltgruppe E 14 TV-L bewertet.

Das erwartet Sie:

- Vorgesetzte/r mit Fach- und Personalverantwortung für ca. 16 Beschäftigte (Verwaltung und Technik)
- Unterschiedlichste Aufgaben im Erhaltungsmanagement in verschiedensten Tätigkeitsbereichen wie z.B. Fahrradparken, Beleuchtung, Sondernutzung etc.
- Koordination der Straßenerhaltungsarbeiten einschließlich Mittelverwaltung
- Vertretung des Landes Bremen in verschiedenen Fachgremien (z.B. Markierung)
- Koordination von verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen (z.B. auch im Zusammenhang mit den Entwässerungsmaßnahmen von hanseWasser)
- Regelung aller technischen Belange innerhalb der Abteilung, Wahrung von Qualitätsstandards der Straßen

Das erwarten wir:

- Befähigung für die Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsamt des Technischen Dienstes (Master oder Dipl. Ing. - TU/TH) (w/m/d) und grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen im Erhaltungsmanagement und im Vergabe- und Vertragsrecht
- Ein Straßenbaureferendariat sowie einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung wären wünschenswert.
- Langjährige Führungserfahrung und Kompetenzen im kooperativen Führungsstil

Darüber hinaus erwarten wir:

- Eine engagierte Persönlichkeit mit hoher Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer
- Analytisches Denken und Handeln, sowie die Fähigkeit mit Konflikten lösungsorientiert umzugehen
- Sicheres, zielgerichtetes Auftreten sowie Darstellungsgeschick im Umgang mit Firmen und öffentlichen Gremien
- Gewandte schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Die ständige Aktualisierung Ihres Fachwissens im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen ist für Sie selbstverständlich

Das bieten wir:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten sowie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ einen innenstadtnahen Arbeitsplatz sowie ein vergünstigtes Jobticket
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet

Das Amt für Straßen und Verkehr unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Schlese (Personalreferentin) unter der Tel. Nr. 0421/361-87291, oder bei Herrn Arfmann Tel. Nr. 0421/361-59485 sowie per E-Mail unter der Anschrift kathi.schlese@asv.bremen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bevorzugt per Email** unter Angabe der Kennziffer **2023/Mai_RefLtg40** an:

bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.